

SOS!

Land unter!

Noch **247** Tage
am 28.04.2017!

Dipl.- Ing. Klaus Langer, Tel.: 662 5444; Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, Tel.: 631 9818
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)
Heilen statt zerstören! www.grundwassernotlage-berlin.de
Die von der Grundwassernotlage in Berlin Betroffenen haben diese Notlage weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren!

Veranstaltung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im BVV-Saal des Rathauses Neukölln zum Thema "Schäden an Kellerräumen durch wiederansteigendes Grundwasser - Möglichkeiten der Grundwasserhaltung und baulichen Sanierung" am 28.04.2017 im BVV-Saal des Rathauses Neukölln

Wir nehmen eine erste Wertung der Ergebnisse und Konsequenzen zu und aus dieser Veranstaltung vor:

Gutachter beweisen: Eine neue Brunnengalerie im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) ist mit geringen jährlichen Kosten durch das Land Berlin finanzierbar. Damit sind für das BRB die "Ewigkeitskosten" des Senats, die den Ausstieg aus dem ihm gesetzlich übertragenen Grundwassermanagement inkl. dessen Finanzierung begründen sollten, vom Tisch.

Zum Verlauf der Veranstaltung:

1. Das wesentlichste Anliegen der Betroffenen, die Bewilligung zum Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (HeGI) durch den Senat über den 31.12.2017 hinaus zu erteilen, ließen die Vertreter der Senatsverwaltung unbeantwortet; hier sei die Politik zuständig.

Die politisch Verantwortlichen des Senats waren jedoch nicht zugegen!

Dem BRB droht unverändert seine Flutung zum 01.01.2018!!

Die Standsicherheit hunderter Gebäude im BRB und die Gesundheit der darin lebenden Menschen werden vom Berliner Senat massiv gefährdet.

2. Die im Jahr 2001 zwischen den BWB und dem Senat vereinbarte Inbetriebnahme des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) als Neubau wurde von den Senatsvertretern infrage gestellt.

Das WJ befinde sich im "Abstimmungsprozess". Das Wasserversorgungskonzept, wozu auch das WJ gehört, würde im Laufe der jetzigen Legislaturperiode (5 Jahre) überarbeitet werden.

Nach Stilllegung der HeGI und des WJ werden ganze Stadtteile unter Wasser (Grundwasser bis zum zeHGW) gesetzt: Neben dem BRB sind auch die Stadtteile Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde vom zeHGW betroffen.

3. Die mehrfach wiederholte Aussage der Verwaltungsvertreter, dass die HeGI im Jahr 1997 nur zur Unterstützung der Altlastensanierung errichtet wurde, ist falsch. Die Anlage wurde vom damaligen Senator, Dr. Hassemer, im Jahr 1995 als wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahme zur Abhilfe aus der "Notlage" für hunderte Betroffene im BRB beantragt und dementsprechend vom Berliner Abgeordnetenhaus - einschließlich ihrer Finanzierung durch das Land Berlin - genehmigt.

Die Tatbestände, die zum Bau und Betreiben der HeGI durch das Land Berlin führten, werden auch am 31.12.2017 unverändert bestehen, so dass die HeGI danach in Betrieb bleiben muss!

4. Von der anwesenden Abteilungsleiterin, Frau Dr. Kehlbacher, wurden erneut die von uns mehrfach widerlegten sog. "Ewigkeitskosten" des Senats von **95 Mio. € / Jahr** vorgetragen. Um auf diese Zahl zu kommen, setzte der Senat in seinem Abschlussbericht zum "Runden Tisch Grundwasser" stark überhöhte Grundwasserförderkosten von **1,04 € / m³** an.

Mit den Ewigkeitskosten von **95 Mio. € / Jahr** begründete die Senatskanzlei in ihrer Presseerklärung vom 12.08.2014 den Ausstieg des Senats aus der ihm gesetzlich übertragenen siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin und plante gleichzeitig Pilotprojekte zum lokalen Management als Hilfe zur Selbsthilfe zu Lasten der Betroffenen.

Die nun mit dem Gutachten zum Bau und Betreiben einer neuen Brunnenanlage im BRB dargelegten Kosten widerlegen die für das BRB angenommenen Kosten für eine siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung im BRB deutlich – siehe Punkte 5. und 6.

5. Laut dem heute von den Sachverständigen vorgelegten Gutachten wird zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im BRB eine Brunnenanlage mit Fördermengen in der Größenordnung eines Wasserwerkes von **max. ca. 34.000 m³ / Tag = 12.410.000 m³ / Jahr** benötigt.

Diese Anlage verursacht laut Gutachten jährliche Kosten von **251.000 €**.

6. Die Gutachter im Auftrag des Senats haben uns damit heute gezeigt, wie es geht:

Die Zerstörung unseres Stadtteiles durch siedlungsunverträgliche Grundwasserstände ist durch die neue Brunnenanlage mit Kosten von nur **251.000 € / Jahr** / bzw. **140.000 € / Jahr** (Normalzustand) abwendbar.

Die durchschnittliche Fördermenge der neuen Anlage soll bei **ca. 8.300 m³ / Tag = 3.029.500 m³ / Jahr** liegen, so dass sich aus **140.000 € : 3.029.500 m³ Kosten von 0,0462 € / m³** ergeben.

Dem stehen zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage im BRB laut Abschlussbericht zum Runden Tisch folgende Maßnahmen und deren jährliche Kosten gegenüber:

1. Weiterbetreiben der HeGl mit 2 Mio. m³ Förderleistung und Kosten von **600.000,- €**,
2. Errichten und Betreiben einer zusätzlichen Anlage im Seidelbastweg mit 2 Mio. m³ Förderleistung und Kosten von **640.000,- €**.

Daraus resultieren: Gesamtfördermenge **4 Mio. m³**, Gesamtkosten **1.240.000,- €** und daraus **0,31 € / m³**. Damit verkündete der Senat im August 2014 öffentlich den Ausstieg aus dem ihm gesetzlich übertragenen Berlin-weiten Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung – siehe Punkt 4.

Fazit:

Senat schlägt eine neue Brunnenanlage im Blumenviertel vor, setzt es zuvor aber unter Wasser

Am **28.04.2017** stellten Gutachter ihre im Auftrag des Senats erarbeiteten Gutachten zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung im Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) im Rathaus Neukölln vor. Danach soll eine neue Brunnenanlage im BRB mit Kosten von **140.000 € / Jahr** errichtet und betrieben werden. Sie soll anscheinend im Blumenviertel die seit 1997 betriebene Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (HeGl) ersetzen.

Z. Z. wird das BRB wesentlich durch die HeGl vor hohen Grundwasserständen geschützt. Der Senat plant jedoch, die HeGl zum **31.12.2017** außer Betrieb zu nehmen, obwohl eine neue Anlage noch über mehrere Jahre hinweg nicht zur Verfügung steht – siehe auch unsere Petition vom 09.05.2017.

Die neue Anlage soll zudem von den Betroffenen übernommen, betrieben und finanziert werden.

Wir verwahren uns gegen Beides und gegen die Flutung unseres Viertels zum 01.01.2018!

Das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung wurde dem Land Berlin im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus mit § 37 a Berliner Wassergesetz übertragen. Das Schutzgesetz sieht keinen Ausstieg des Landes aus dem Grundwassermanagement vor!

Der Ausstieg des Landes Berlin aus seinem Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung im BRB ist auch nicht mehr mit zu hohen Kosten begründbar:

In seinem Abschlussbericht zum Runden Tisch setzte der Senat noch jährliche Kosten von **1.240.000 €** für die Abhilfe aus der Grundwassernotlage im BRB durch zwei Brunnenanlagen an. Jetzt zeigen die Gutachter, dass diese Abhilfe mit Kosten von **140.000,- € / Jahr** für die neue Brunnenanlage erreichbar ist.

Folgende Lösungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des § 37 a Berliner Wassergesetz:

1. Interimslösung: Am **01.01.2018** und auch in absehbarer Zukunft danach stehen weder das neue Wasserwerk Johannisthal (WJ) mit ausreichender Grundwasserförderleistung, noch eine neue Brunnenanlage im BRB, noch sanierte Gebäude zur Verfügung. Um jedoch einen Notstand zu verhindern, muss die HeGl bis zur Inbetriebnahme einer neuen Brunnenanlage über den **31.12.2017** hinaus für halbwegs siedlungsverträgliche Grundwasserstände im BRB sorgen. Auch der derzeitige Abschlag vom Gelände des WJ muss dieselbe Aufgabe sowohl für das BRB als auch für den Ortsteil Johannisthal über den **31.12.2017** hinaus erfüllen.

2. Wir bitten die Berliner Abgeordneten, Partei übergreifend den Berliner Senat nun aufzufordern, die folgende Vorlage dem Berliner Parlament zur Genehmigung vorzulegen:

"Für den gesetzlich vorgegebenen Schutz des Buckower-Rudower Blumenviertels mit seinen angrenzenden Gebieten (BRB) vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen sieht der Berliner Senat die Planung, den Bau, die Instandhaltung und die Finanzierung einer Brunnenanlage im BRB auf der Grundlage des am 28.04.2017 öffentlich vorgestellten Gutachtens vor.

Bis zur Inbetriebnahme einer neuen Anlage werden sowohl die derzeitigen Fördermengen der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (für das BRB) als auch die Abschläge vom Gelände des Wasserwerkes Johannisthal (Letzteres auch für den Ortsteil Johannisthal bis zur Bereitstellung des neuen WJ oder anderer Maßnahmen) als Schutz vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen bereitgestellt."

So kann die schon seit einem Vierteljahrhundert im BRB andauernde Grundwassernotlage ein für alle Mal - in absehbarer Zeit (!) - mit relativ geringen Kosten (!) - ohne Zerstörung eines Stadtteiles ab dem 01.01.2018 und ohne die sonst mit Sicherheit zu erwartenden, teuren und langjährigen / endlosen? gerichtlichen Auseinandersetzungen mit ungewissem Ausgang (!) - beendet werden.

Unbenommen davon bleibt das mit § 37 a BWG dem Land Berlin eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandsteuerung. Aufgrund der gestiegenen Grundwasserfördermengen (wachsende Stadt) kann durch eine intelligente Steuerung aller zehn Berliner Wasserwerke untereinander die Grundwasserstandsteuerung für das Einzugsgebiet des WJ zum „Nulltarif“ durchgeführt werden.

So könnte der Bezirk Neukölln oder seine südlichen Stadtteile Britz, Buckow und Rudow wieder durch das nahe liegende WJ versorgt werden und nicht unwirtschaftlich über 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Spandau, Tegel und Beelitzhof.